

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 25. August 2020 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 38. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzende: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair Ersatz-GR Martin Haas (für GV Helmut Schmid);

entschuldigt ferngeblieben: Helmut Schmid;

weitere anwesend: bei Pkt. 4 und 13 der TO Christian Wild,  
bei Pkt. 5 der TO Ellen Schaffner und Christian Senn,  
bei Pkt. 10 der TO Stefan Wanker,  
bei Pkt. 13 der TO Rudolf Span und Robert Span,  
bei Pkt. 13 der TO Josef Hackl und Juan Hackl;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 30.06.2020
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zu einem Schreiben von Markus Permoser betreffend Maßnahmen zur Ableitung von Oberflächenwässer im Bereich des Gemeindeweges Gagers – Plöven
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG im Bereich der Gp. 613/2 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf an Frau Schaffner Ellen im Bereich der Gp. 151 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Ankauf der Gp.871/2 KG Telfes im Bereich des Gemeindeweges Gp. 1315/2 KG Telfes (Weg abzweigend von der Landesstraße Richtung Wasserhäusl)

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung gem. Tiroler Straßengesetz über die Erklärung der neugebildeten Gp. 1285/24 KG Telfes zur Gemeindestraße
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Parkautomaten
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung des Spielplatzes im Pavillon
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten für den Schülertransport Gallhof – Fulpmes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten, Waldaufseher)
- 12.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 13.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - Flächenwidmungsplanänderungen
    - ROK - Bebauungspläne
    - Wohnung Telfes - Falschmair
    - Automatiktür Gemeindehaus
    - Unwetterschäden an Gemeinde- und forstlichen Bringungswegen
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 38. Sitzung des Gemeinderates.

### zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt.  
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 30.06.2020?

Kirchmair-Daum: Auf Seite 2 des separaten Protokolls ist beim 1. Satz eine Berichtigung vorzunehmen.

Hinteregger: Auf Seite 683 ist zu Pkt. 9 der TO eine Wortmeldung von ihm anzuführen.

Auf Seite 684 ist seine Wortmeldung zu ergänzen.

Der Text der Berichtigung bzw. Ergänzungen werden dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 30.06.2020 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 30.06.2020 zu genehmigen, zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Kirchmair-Daum und Hinteregger zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3)**

Markus Permoser teilt mit Schreiben vom 03.08.2020 mit, dass Oberflächenwässer über den Gemeindeweg von Gagers Richtung Plöven abfließen, wodurch seine Zufahrt durch Ausspülung in Mitleidenschaft gezogen wurde, sodass es ihm kaum möglich ist, seine Grundstücke zu befahren.

Außerdem muss sein Feldweg aufgeschottert werden, wobei die Kosten dafür die Gemeinde als Verursacher zu tragen hat.

Das gesamte Schreiben von Permoser wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Weiters wird dem GR ein Lageplan des Gemeindeweges sowie der Feldzufahrt von Permoser vorgelegt.

Viertler: Bereits vor Jahren wurde der von Permoser erwähnte Feldweg abzweigend vom Gemeindeweg von der Gemeinde aufgeschottert.

Anschließend wurde der Schotter von den Gemeinde-Arbeitern damals jedoch wieder teilweise entfernt, da die Arbeiten laut Permoser nicht ordnungsgemäß erledigt wurden.

Bei Erhebung der Besitzverhältnisse wurde dann festgestellt, dass der an den Gemeindeweg unmittelbar anschließende Feldweg im obersten Bereich laut Kataster nicht im Besitz von Permoser ist.

Damit eine konzentrierte Ableitung von Oberflächenwässer am Gemeindeweg vermieden wird, könnte eine Sanierung wie heuer beim Telfer Wieseweg vorgenommen werden (leichte Abschrägung, Schotterung, ev. Verbreiterung des Weges und Setzen von Auskehren).

Eine Verbreiterung wäre in Teilbereichen möglich, da der Weg laut Kataster breiter als in der Natur ist.

- Lanthaler: Im Falle einer Verbreiterung ist mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen, was auch zu berücksichtigen ist.
- Hinteregger: Eine mögliche Verbreiterung löst den Wasserabfluss nicht. Weist darauf hin, dass bei nicht vermessenen Grundstücken die Grundstücksgrenze nicht automatisch jene laut Kataster ist. Es ist ersichtlich, dass der Wegverlauf in der Natur teilweise mit dem Kataster nicht übereinstimmt.
- Viertler: Mit einer leichten Wegneigung könnte ein gleichmäßiger Abfluss erzielt werden.
- Hinteregger: Am Beginn des Weges Gagers – Plöven könnte durch das Setzen eines Gullis das Abfließen von Oberflächenwässer reduziert werden.
- Töchterle: Findet eine leichte Abschrägung auch zweckmäßig. Bezüglich der Entwässerung am Beginn des Weges (Asphaltende) sollte eine separate Lösung angedacht werden.
- Mair: Das Problem könnte seiner Meinung nach durch das Setzen von 3 Auskehren gelöst werden.
- Hinteregger: Wird mit Alois Peer Gespräche führen, ob Auskehren am Weg gesetzt werden, wo eine Ableitung auf das Grundstück von Peer erfolgt.
- Viertler: Gemäß dem Tiroler Straßengesetz haben die Anrainer an Straßen den Schneeabwurf und Abfluss von Oberflächenwässern auf ihre Grundstücke zu dulden, jedoch nicht den konzentrierten Abwurf bzw. Abfluss. Für das Setzen von Auskehren und dem damit verbundenen Abfluss sollte daher die Zustimmung des betroffenen Anrainers von Hinteregger eingeholt werden.
- Gleirscher: Private Grundstückseigentümer sollten die Oberflächenwässer auf eigenen Grund und Boden versickern lassen, die Gemeinde hingegen kann Wässer auf Nachbargrundstücke ableiten – zweifelt, ob dies eine richtige Vorgangsweise darstellt.
- Viertler: Durch bauliche Maßnahmen (Abtrag Humus, Herstellung Geländeneigung 2 – 3 %, Schotterung etc.) sollte das Abfließen der Weg-Oberflächenwässer über die gesamte Weglänge bis in den privaten Zufahrtsweg auf dem im Eigentum von Alois Peer befindlichen Grundstück bzw. in weiterer Folge auf den Feldweg zum Grundstück von Permoser verhindert werden können. Hinsichtlich allenfalls noch erforderlicher Ausleitungseinrichtungen (Auskehren) ist noch mit den Eigentümern der talseitigen Grundstücken Kontakt aufzunehmen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dass durch bauliche Maßnahmen wie vom Bürgermeister vorgeschlagen das Abfließen der Weg-Oberflächenwässer am Gemeindeweg Gagers – Plöven und privaten Zufahrtsweg verhindert werden soll.

**zu Punkt 4)**

- Viertler: Der GR hat sich in einer früheren Sitzung bereits mit dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> an die IKB aus der Gp. 613/2 KG Telfes (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) befasst. Diese Fläche benötigen die IKB für einen Fischaufstieg.  
Seitens der IKB wurde nun ein neuerliches Kaufangebot gestellt.  
Für die Fläche wird ein Durchschnittspreis von € 3,50 pro m<sup>2</sup> als Kaufpreis (inkl. Bestockung) geboten.
- Maurberger: Lt. WA Leiter ist die Fläche mit verschiedenen Laubgehölzen bestockt. Dreiviertel der Fläche sind Laubgehölze mit einer Höhe von max. 2 – 5 m. Einzelne ältere Laubbäume mit einer Höhe von ca. 10 – 20 m.
- Viertler: Seitens der ÖBB wurde darauf hingewiesen, dass das zu verkaufende Teilstück mit Servituten belastet ist.
- Zuhörer Wild: Die Gp. 613/2 KG Telfes wurde vor ca. 15 Jahren von der Bundesforste an die Agrargemeinschaft Telfes verkauft.  
Auf dem Teilstück, welches die IKB erwerben möchte, bestehen div. Rechte für die ÖBB (Kabel, Masten, Zufahrt).  
Diese Rechte sind im Grundbuch nicht eingetragen.  
Vor einem Verkauf der Bundesforste an die Agrargemeinschaft hätten diese jedoch die Rechte im Grundbuch eintragen müssen.  
Die Bundesforste wurde seitens der ÖBB auf diesen Missstand hingewiesen. Weiters wurde auch die IKB von den Rechten der ÖBB auf der Teilfläche, welche diese von der GGA erwerben will, informiert.  
Eine Kabelverlegung auf der Teilfläche wäre seitens der ÖBB möglich.
- Viertler: Wenn Rechte der ÖBB bestehen bleiben müssen, sind somit im Falle eines Erwerbes diese von den IKB mit zu übernehmen.
- Zuhörer Wild: Schlägt vor, dass sich die GGA auf der zu verkaufenden Teilfläche sowie am privaten Zufahrtsweg der IKB (Stefansbrücke – Unterberg) ein Geh- und Fahrrecht für die Holzbringung einräumen lässt.  
Um eine Holzbringung auf der Gp. 613/2 zu ermöglichen, bedarf es weiters einer Servitutseinräumung durch die ÖBB (Brücke, Wohnhaus) sowie eines privaten Grundeigentümers.
- Zuhörer Wanker: Eine Holzbringung über den Zufahrtsweg der IKB wäre viel einfacher, als von oben über den Gemeindegeweg hinter dem Gallhof.
- Viertler: Wegen der genannten Servitute erscheint es sinnvoll, mit allen Beteiligten (IKB, ÖBB, privater Grundeigentümer, GGA) eine Besprechung durchzuführen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, an die IKB die benötigte Grundfläche im Bereich der Gp. 613/2 im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> zum Preis von € 3,50 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Der Verkauf ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der IKB der GGA Telfes auf der verkauften Fläche sowie über den privaten Zufahrtsweg der IKB (Stefansbrücke - Unterberg) eine Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) eingeräumt wird.

### **zu Punkt 5)**

Mit Schreiben vom 03.08.2020 teilte Ellen Schafferer mit, dass sie am Kauf einer Teilfläche (100 m<sup>2</sup>) oder der gesamten Fläche (794 m<sup>2</sup>) der Gp. 151 KG im Eigentum der Gemeinde Telfes im Stubai interessiert ist.  
Die Gp. 151 KG ist als Freiland ausgewiesen.

Das Schreiben wird verlesen.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Wie im Schreiben von Schafferer angeführt, plant diese den Ankauf eines Teiles der Gp. 151 oder der gesamten Gp. 151 KG Telfes. Die Gp. 151 KG Telfes ist derzeit von Schafferer gepachtet (Pachtzins € 5,- pro Jahr). Das Pachtverhältnis ist jederzeit kündbar. Im Gemeindeamt wurde ein Vorschlag für den Verkauf von ca. 550 m<sup>2</sup> ausgearbeitet.

Ein Lageplan des Vorschlages wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Der östliche Teil der Gp. 151 im Anschluss an den Gemeindeweg verbliebe lt. Vorschlag im Gemeindebesitz und könnte somit für eine ev. Wegverbreiterung genutzt werden.  
In einer der letzten Sitzungen stimmte der Gemeinderat der Errichtung eines Stichweges abzweigend vom Gemeindeweg über Gemeinde-Privatgrund zum Grundstück von Obholzer unterhalb des Gerstbichl zu. Es hat sich dabei herausgestellt, dass der Wegverlauf in diesem Bereich (Naturmaß und Kataster) nicht übereinstimmt und für die Errichtung des Stichweges möglicherweise in der Natur auch Grund des unter dem Weg liegenden Grundeigentümers in Anspruch genommen werden muss. In diesem Fall wäre eine Zustimmung nötig.  
Ein Teil des geplanten Stichweges verläuft über die Gp. 151 KG Telfes. Falls die gesamte Gp. 151 von Schafferer erworben wird, müsste diese die Zustimmung (Obholzer) für den Stichweg mitübernehmen.  
Im Falle des Verkaufes könnte er sich einen Preis von € 9,- pro m<sup>2</sup> vorstellen.  
Falls nicht die gesamte Gp. 151 verkauft wird, ist eine Vermessung erforderlich. Die Kosten für die Vermessung sowie die Vertragskosten haben üblicherweise die Käufer zu tragen.

Maurberger: Bei einer Vermessung fallen Kosten von ca. € 1.500,- an.

- ZuhörerIn Schafferer: Die Gp. 151 stellt eine Hanglage dar und grenzt an ihr nördliches Grundstück Gp. 156 KG Telfes an.  
Vor allem im Anschluss an ihr Wohnhaus wäre ein Erwerb einer Teilfläche aus Gp. 151 im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> zweckmäßig.  
Bei Starkregen besteht die Gefahr von Rutschungen.  
Sie haben zur Festigung des Hanges Bäume gepflanzt, dies wurde ihnen von der BH lbk. vorgeschrieben.
- Viertler: Es ist interessant, dass Schafferer die Bepflanzung auf einem Grundstück vorgeschrieben wurde, welches gar nicht in ihrem Eigentum ist.
- Mair: Da an das Grundstück Gp. 156 von Schafferer Richtung Norden wieder ein Grundstück der Gemeinde anschließt, wäre ev. auch ein Grundtausch zu überlegen.
- Zuhörer Senn: Zum Vorschlag der Gemeinde bezüglich des Verkaufes von 550 m<sup>2</sup> merkt er an, dass es für sie sinnvoller wäre, das gesamte Grundstück zu erwerben, dadurch ist eine Verbindung zum darunterliegenden Gemeindeweg gegeben.
- Viertler: Im Falle des Verkaufes von ca. 550 m<sup>2</sup> könnte die Restfläche zum darunterliegenden Gemeindeweg weiter an Schafferer verpachtet werden (z.B. auf die Dauer von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung um weitere 10 Jahre).
- Gleirscher: Könnte sich einen Grundtausch mit Schafferer im Bereich des dort verlaufenden Gemeindeweges vorstellen.  
Falls von Schafferer nur die erwähnten 100 m<sup>2</sup> als Arrondierungsfläche erworben werden, sollte der Preis höher als € 9,-- pro m<sup>2</sup> sein.
- Hinteregger: Da wie heute schon erwähnt, der Verlauf des Gemeindeweges in der Natur mit dem Kataster nicht übereinstimmt, ist ein Grundtausch nicht ganz einfach durchführbar.

Seitens des GR werden Schafferer 3 Vorschläge für einen Grunderwerb gemacht:

- 1.) Erwerb von ca. 100 m<sup>2</sup> aus der Gp. 151 anschließend an ihr Wohnhaus
- 2.) Erwerb von ca. 550 m<sup>2</sup> aus der Gp. 151 mit Pachtung der Restfläche zum darunterliegenden Gemeindeweg
- 3.) Erwerb der gesamten Gp. 151

Als Kaufpreis werden € 9,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Anfallende Vermessungskosten sowie die Kosten für die Verbücherung (Kaufvertrag) sind von der Käuferin zu tragen.

ZuhörerIn Schafferer: Wird über die Vorschläge beraten;

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

**zu Punkt 6)**

Viertler: Egon Maurberger ist im Besitz der Gp. 871/2 KG Telfes, welche an den Gemeindeweg Gp. 1315/2 KG Telfes angrenzt (abzweigend von der Landesstraße Richtung Wasserhäusl). Zur Verbesserung der Zufahrtsverhältnisse (besonders im Kurvenbereich) ist Maurberger bereit, die Gp. 871/2 an die Gemeinde abzutreten.  
Aufgrund der geringen Größe des Grundstückes und wegen der Einsparung von Vermessungskosten erscheint es sinnvoll, das gesamte Grundstück zu erwerben (zum Preis von € 9,-- pro m<sup>2</sup>).

Ein Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Die Gp. 871/2 weist im Grundbuch ein Ausmaß von 389 m<sup>2</sup> auf. Das Naturnausmaß laut Aufnahme der Vermessung OPH beträgt hingegen 487 m<sup>2</sup>. Grund für die Abweichung ist, dass das ehemals vor Errichtung der Landesstraße bestehende Grundstück nicht genau vermessen war. Der für die Landesstraße benötigte Grund wurde vermessen und vom damaligen Grundeigentümer abgetreten. Für die verbliebene Fläche wurde ein Restwert ermittelt (frühere nicht vermessene Fläche abzüglich Straßengrund = Restwert). Solche Abweichungen sind bei nicht genau vermessenen Grundstücken üblich. Wenn bei solchen Grundstücken ein m<sup>2</sup>-Preis vereinbart wird, kann es ev. zu Nachforderungen bzw. Rückerstattungen kommen, wenn das Flächenausmaß zwischen Grundbuch und Naturnausmaß abweicht. Um solche Fälle zu vermeiden, sollte anstelle eines m<sup>2</sup>-Preises ein Pauschalpreis für ein Grundstück vereinbart werden.

Im Falle eines Erwerbes des gesamten Grundstückes durch die Gemeinde erfolgt die grundbücherliche Durchführung nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes (kein Kaufvertrag notwendig).

Die Gp. 871/2 wird von seiner Einlagezahl abgeschrieben und der EZ 234 der Gemeinde (öffentliches Gut Weg) zugeschrieben.

Viertler: Schlägt vor, die Gp. 871/2 zum Pauschalpreis von € 4.350,-- zu erwerben. Maurberger stimmt einer Abtretung der Gp. 871/2 zum genannten Pauschalpreis zu.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Gp. 871/2 KG Telfes für die Verbesserung der Zufahrtsverhältnisse des Gemeindeweges Gp. 1315/2 KG Telfes zu erwerben und der EZ 234 (öffentliches Gut Wege) zuzuschreiben.

Als Kaufpreis für das gesamte Grundstück Gp. 871/2 KG Telfes wird ein Betrag von pauschal € 4.350,-- beschlossen.

Die Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Telfes im Stubai.

**zu Punkt 7)**

Viertler: Im Zuge der Parzellierung und Vermessung der zwei verkauften Baugrundstücke der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes im Ortsteil Gagers oberhalb der bestehenden Reihenhaussiedlung wurde auch das Wegteilstück Gp.1285/24 KG Telfes im Ausmaß von 117 m<sup>2</sup> gebildet. Das Grundstück schließt an den Gemeindeweg Gp. 977/28 KG Telfes und dient neben der Erschließung der 2 Baugrundstücke auch der Erschließung des darüber liegenden Wald-Grundstückes der GGA (z.B. für Holzbringungen). Es ist daher vorgesehen, die Gp. 1285/24 zur Gemeindestraße zu erklären.

Maurberger: Derzeit ist die Gp. 1285/24 noch in EZ 343 der GGA eingetragen. Nach Erklärung zur Gemeindestraße erfolgt eine Umschreibung in die EZ 234 (öffentliches Gut Weg). Für das Bauvorhaben neben den Weg gelten dann auch andere Abstandsvorschriften gem. TBO wie gegenüber einem Privatgrundstück.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

**VERORDNUNG**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl.Nr. 13/1989 i.d.g.F., wird die Gp. 1285/24 KG Telfes im Bereich Telfes – Gagers (Bödele) zur Gemeindestraße erklärt.

**zu Punkt 8)**

Viertler: In der letzten GR-Sitzung hat GR Heinz Hinteregger die Aufstellung von Parkautomaten am Wanderparkplatz Telfer Wiesen und Wanderparkplatz Pfarrach vorgeschlagen und Kosten dafür bekanntgegeben.

Bezüglich des Parkplatzes Telfer Wiesen haben bereits vor einigen Jahren Gespräche mit Thaler Werner bezüglich eines Grundtausches sowie einer Pachtung zur Vergrößerung des Parkplatzes stattgefunden.

Ein Lageplan der damals vorgesehenen Tausch- und Pachtflächen wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Vor einer Aufstellung eines Parkautomaten sollte der Parkplatz adaptiert und wenn möglich vergrößert werden. Die Parkplätze sowie die Straßenspur sollten markiert werden. Wird wegen eines Grundtausches und einer Pachtung wieder Gespräche mit Thaler Werner aufnehmen.

Viertler: Im Falle einer Parkplatzvergrößerung ist ostseitig die Errichtung einer Steinschichtungsmauer erforderlich.  
Ev. ist am Ende Parkplatzes auch die Errichtung eines Umkehrplatzes möglich, wofür ev. Grund von Andreas Schmidt benötigt wird.  
Notwendige Gespräche mit Schmidt werden aufgenommen, falls ein Umkehrplatz möglich ist.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an, dass ein Parkautomat erst nach einer Adaptierung des Parkplatzes aufgestellt werden soll.

Hinteregger: Für einen Parkautomaten ist ein Stromanschluss notwendig.  
Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, besteht die Möglichkeit eines Mietkaufes oder eines Ankaufes.

Mietkauf: 48 Monate a € 180,60  
lfd. Kosten: € 145,-- pro Monat

Ankauf: € 7.962,00  
lfd. Kosten: € 145,-- pro Monat

Es handelt sich bei den angebotenen Automaten um jene, welche bereits im Stubaital vermehrt auf Parkplätzen stehen.

Von Hinteregger zusammengestellte Unterlagen bezüglich eines Parkautomaten werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Viertler: Für die Kosten eines Automaten beim Wanderparkplatz Pfarrach hat die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft aufzukommen, dieser stehen dann jedoch auch die Einnahmen aus den Parkgebühren zu.

Gleirscher: Eine Beleuchtung des Parkplatzes wäre zweckmäßig.

Lanthaler: Diese sollte in der Nähe des Automaten errichtet werden.

Viertler: Der Parkplatz Pfarrach könnte ev. nach dem Weiderost neben der Straße noch erweitert werden.

Mair: Dieser Bereich stellt derzeit Weide dar und müsste im Falle von zusätzlichen Parkplätzen abgezäunt werden.

Viertler: Falls in diesem Bereich künftig Bauland geschaffen wird, bedarf es einer neuen Abgrenzung für die Weide.

Lanthaler: Eine Kontrolle des Parkplatzes bezüglich der Parkgebühren ist notwendig.

Hinteregger: Eine solche Kontrolle ist besonders anfangs nach Aufstellung der Automaten erforderlich.

Mair: Welche Parkgebühren werden angedacht?

Hinteregger: So wie in den anderen Stubai Gemeinden eine Gebühr für halbtags und eine für ganztags Parken.

Hinteregger: Nach ca. 1,5 – 2 Jahren ist das Projekt gewinnbringend.

Daringer: Falls jemand vormittags nur für ca. 2 Stunden parkt, sollte dafür nicht die Tagesgebühr eingehoben werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Parkplatz Telfer Wiesen in Kapfers zu adaptieren und falls möglich zu erweitern.

Weiters wird nach der Adaptierung ein Parkautomat angekauft.

Für die Parkplatzadaptierung und den Ankauf eines Parkautomaten sind dafür im Voranschlag für 2021 entsprechende Mittel vorzusehen.

### **zu Punkt 9)**

Viertler: Es ist keine Erweiterung des Spielplatzes im Pavillon wie in der TO angeführt vorgesehen, sondern die Aufstellung einer zusätzlichen Spielkombination.  
Im Zuge der Überprüfung der Spielplätze durch die Firma Linsbauer wurde erhoben, welche Kombination platztechnisch noch aufgestellt werden könnte.  
In der Nähe des Brunnes wäre eine Aufstellung möglich, ev. müssen 1 – 2 Bänke entfernt werden.  
Die Kosten für eine Spielkombination betragen lt. Anbot der Firma Linsbauer € 5.056,-- netto.  
Dazu kommen noch Kosten in der Höhe von € 2.830,-- netto für notwendige Fallschutzplatten sowie Frachtkosten.  
Von der Firma Friedrich wurde auch ein Angebot für eine Spielkombination eingeholt. Die Kosten dafür betragen € 5.862,-- netto.

Abbildungen der zwei Kombinationen werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Hinteregger: Wie erfolgt die Bedeckung der Kosten?

Maurberger: Im VA 2020 sind dafür € 3.000,-- vorgesehen.  
Aufgrund der Covid 19 Pandemie ist es schwierig voraus zu sagen, wie sich die Einnahmenentwicklung gestaltet.

Ilmer: Die Kosten für die Fallschutzplatten sind sehr hoch.  
Auf anderen Spielplätzen werden anstelle Platten Hackschnitzel als Fallschutz verwendet.  
Man soll prüfen, wie hoch dafür die Kosten sind.

- Viertler: Es ist weiters noch zu prüfen, bis zu welcher Gerätehöhe Hackschnitzel als Fallschutz zulässig sind.
- Kirchmair-Daum: Da Spielplätze auch von Gästekindern genutzt werden, sollte beim TVB Stubai wegen einer ev. Kostenbeteiligung nachgefragt werden.
- Leitgeb: Um ein Abrollen eines Balles auf darunterliegende Felder zu verhindern, sollte beim Sportplatz an einer Stelle ein Netz angebracht werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die von der Firma Linsbauer angebotene Spielkombination zum Preis von € 5.056,-- netto zu kaufen.  
Bezüglich Fallschutz sollen Auskünfte wie vorhin angeführt eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

### **zu Punkt 10)**

Mit Schreiben vom 24.07.2020 bittet Wanker Stefan um Durchführung des Schülertransportes Gallhof – MS Fulpmes und wieder retour für seinen Sohn Xaver.

Das Schreiben wird verlesen.

- Viertler: Taxi Sigggi aus Fulpmes hat ein Angebot zur Durchführung des Schülertransportes gestellt.  
Die Kosten betragen lt. Angebot € 24,-- pro Fahrt.  
Im letzten Schuljahr führt Taxi Schöpf aus Neustift den Schülertransport durch (€ 25,-- pro Fahrt).

Der GR vertritt die Meinung, dass man Taxi Schöpf auch zur Anbotstellung einladen soll.

Der Auftrag soll dann an den Billigstbieter vergeben werden.

Bei gleichen Anboten entscheidet der Bürgermeister, wer den Auftrag erhält.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Durchführung des Schülertransportes Gallhof – MS Fulpmes und retour im Schuljahr 2020/2021 wie vorhin angeführt zu vergeben.

Viertler: Aufgrund des möglichen Ausschlusses der Öffentlichkeit bei Pkt. 11 der TO und der Anwesenheit von Zuhörern bei der heutigen Sitzung schlägt er vor, Pkt. 11 der TO am Ende der TO zu behandeln und somit Pkt. 12 und 13 der TO vorzuziehen. Seitens des GR bestehen dazu keine Einwände.

### **zu Punkt 12)**

Bericht des Überprüfungsausschusses:

Sitzungsdatum: 18.08.2020

Anwesend: Helmut Schmid, Julia Daringer, Stefanie Kirchmair-Daum, Marco Gleirscher;

Bei der Belegsprüfung des 2. Quartales wurde folgendes festgestellt:

Bei den Belegen 3734, 3647, 3503, 3470 und 3465 fehlt die Unterschrift des Bürgermeisters;

Der Obmann: Helmut Schmid

### **zu Punkt 13 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 02.07.2020 - Besprechung Hotel Montana
- LA Waldspielplatz – Gagers
  
- 07.07.2020 - Besprechung mit Fa. Spar – Standort Nahversorger
  
- 08.07.2020 - Abt. Bau- und Raumordnung – Widmungsangelegenheiten
- LH Platter – Pfons – Regionaltreffen
- Generalversammlung Regio-Wipptal
  
- 10.07.2020 - Bundesdenkmalamt – Objekt “Angeler“ / geplanter Abbruch
  
- 13.07.2020 - Bgm. Stubai – Koppeneck
- Planungsverbandssitzung Mieders
  
- 15.07.2020 - Besprechung Idealhome – Wohnbauobjekt “Angeler“  
(ehem. Ribis)
  
- 21.07.2020 - Besprechung Baugrunderwerb “Bödele“
- Verkehrsverhandlung – Neuregelung Bereich “StuBay“
  
- 22.07.2020 - Sparkasse – Kreditangelegenheiten
- Bauverhandlung Masching

- 23.07.2020 - Projektvorstellung Neubau Katona
- 27.07.2020 - Unterfertigung Vertrag Span Metallwaren
- 28.07.2020 - Aufstellung "Smiley" – neue Standorte
- 29.07.2020 - Grenzverhandlung Mair Ernst
- 03.08.2020 - Empfang Abordnung Partnergemeinde Freckenfeld / Gde.amt  
- A1 – Breitbandversorgung Gemeindebereich
- 04.08.2020 - DI Huber Ibk. – Bauansuchen / Planbesprechung  
- Notariat Stauder – Kaufvertrag
- 05.08.2020 - Hauptversammlung Schlick 2000 Fulpmes
- 06.08.2020 - Fa. Tigas – Leitungsverlegung Plöven  
- Treffen Abordnung Gemeinde Freckenfeld
- 07.08.2020 - LA Telfer Wiesen – WA Lukas Leiter – Durchforstung Gemeindewald
- 11.08.2020 - Aufnahme Unwetterschäden Pfarrachweg  
- Schlick 2000 – Umbau Altbergstation Froneben
- 13.08.2020 - DI Huber, Ibk. – Terminbesprechung  
- Abt. Bau- und Raumordnung, LH 2, Ibk.
- 14.08.2020 - Neustift – Stubai – Besuch LR Tratter
- 20.08.2020 - Besprechung Landesregierung, LT Tratter, Denkmalschutz  
- Erhebung Unwetterschäden Gemeindewege – Ing. Ruetz, Land Tirol
- 21.08.2020 - Besprechung Aufsichtsrat mit Bgm. Fulpmes, Telfes, Mieders, Neustift, Sauna – Ausbau StuBay
- 24.08.2020 - Besprechung mit Bezirksforstinspektion Steinach – Waldbewirtschaftung / Gemeindewald

### **Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**

Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes ist. Falls nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

## Flächenwidmungsplanänderungen

Gpn. 822, 823 Gleinser Erich:

Maurberger: Gleinser Erich bittet um Baulandwidmung im Bereich der Gpn. 822, 823 KG Telfes zur Errichtung eines Wohnhauses für seinen Sohn. Laut Teilungsentwurf weist das neue Grundstück eine Fläche von 554 m<sup>2</sup> auf. Im RO-Konzept ist der Bereich als künftiger Baugrund vorgesehen.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Im VO-Text zur Fortschreibung des RO-Konzeptes ist angeführt, dass im Sinne einer bodensparenden Bebauung die Größe von Baugrundstücken auf ca. 500 m<sup>2</sup> beschränkt werden soll. Lt. Raumplaner kann die Größe auf 550 m<sup>2</sup> bei ungünstiger Konfiguration, Steilheit etc. ausgedehnt werden.

Viertler: Zur Erschließung des südlich anschließenden Feldes verläuft am Baugrundstück ein Servitut. Aufgrund der Schmalheit des Grundstückes ist eine Reduktion der Abstände von 4 auf 3 m mittels eines Bebauungsplanes vorgesehen. Die westlichen Nachbarn stimmen einem solchen Bebauungsplan zu.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen zur beantragten Bauland-Widmung von Erich Gleinser aus.

Gp. 119/14 Span Rudolf:

Maurberger: Span Rudolf sucht um Baulandwidmung im Bereich der Gp. 1119/14 KG Telfes zur Errichtung eines Wohnhauses für seinen Sohn an. Laut Teilungsentwurf weist das neue Grundstück eine Fläche von 541 m<sup>2</sup> auf. Im RO-Konzept ist der Bereich als künftiger Baugrund vorgesehen.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Zuhörer Span R.: Der östliche Teil des Grundstückes stellt teilweise eine Hanglage dar. Bittet daher, die Fläche von 541 m<sup>2</sup> als Bauland zu widmen.

Maurberger: Im Falle einer Bebauung des Gst. 1119/14 KG Telfes ist eine neuerliche Verlegung des Gehweges von Plöven nach Telfes erforderlich. Span hat einen Teilungsentwurf vorgelegt, in dem der Verlauf des verlegten Gehweges ersichtlich ist.

Der Teilungsentwurf wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Zuhörer Span R.: Stimmt als Grundeigentümer einer Verlegung des Gehweges lt. dem Teilungsentwurf zu.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen zur beantragten Bauland-Widmung von Rudolf Span aus.

Span Rudolf – Reitplatz:

Zuhörer Span R.: Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Umwidmung Reitplatz? Der GR hat in der Sitzung vom 19.05.2020 den Auftrag zur Ausarbeitung der Widmungsunterlagen erteilt.

Maurberger: Die Widmungsangelegenheit wurde im efp (elektronischen Flächenwidmungsplan) gestartet. Der Raumplaner wurde mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen beauftragt. Weiters wurde die Erstellung der vom Land verlangten Gutachten in die Wege geleitet (Land - Abt. Agrarwirtschaft, BH – Abt. Umweltschutz und Wildbach- und Lawinenverbauung). Bis auf die BH liegen die erforderlichen Gutachten vor. Trotz schriftlicher und telefonischer Urgenz steht das Gutachten der BH noch aus. Ohne Vorliegen der erforderlichen Gutachten ist eine Behandlung im GR nicht zulässig.

Gpn. 235 und 236/1 Hackl Josef – SF Hofstelle:

Maurberger: Anstelle einer sofortigen Widmung als SF Hofstelle vertrat der GR in der Sitzung vom 19.05.2020 die Meinung, dass zur Sicherstellung, dass tatsächlich auch ein Wirtschaftsgebäude errichtet wird, eine Widmung in einem 2-Stufen-Plan im Bereich der Gpn. 235 und 236/1 KG Telfes vorgenommen werden soll.

- 1.) Widmung einer Sonderfläche Wirtschaftsgebäude; Nach erfolgter Widmung und erteilter Baubewilligung kann das geplante Wirtschaftsgebäude errichtet werden.
- 2.) anschließend Widmung Sonderfläche Hofstelle; Nach Errichtung des Wirtschaftsgebäudes kann die Widmung und Baubewilligung für das Wohnhaus erfolgen.

Maurberger: Hackl bittet nochmals um sofortige Widmung als SF Hofstelle anstelle der 2-stufigen Widmung.

Lanthaler: Hackl hat neben ihm mit sämtlichen GR-Mitgliedern Kontakt aufgenommen und die Sachlage bezüglich des Widmungswunsches erläutert.

- Lanthaler: Laut Hackl ist die Errichtung der Bodenplatte und der Decke des Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes in einem Zug geplant. Bei einem 2-stufigen Widmungsverfahren ist dies nicht möglich. Ein 2-stufiges Verfahren kostet dem Bauwerber Zeit und Geld. Die Entscheidung der Widmung liegt beim GR. Die Vorgangsweise im Land ist nicht überall die gleiche (teilweise sofortige Widmung als Hofstelle, teilweise 2-stufiges Widmungsverfahren).
- Viertler: Ein 2-stufiges Widmungsverfahren stellt sicher, dass auch ein Wirtschaftsgebäude errichtet wird. Falls der GR einer sofortigen Widmung als Hofstelle dennoch zustimmt, wird er prüfen, ob im Rahmen des erforderlichen Baubewilligungsverfahrens Maßnahmen für die gleichzeitige Errichtung des Wirtschaftsgebäudes mit dem Wohngebäude getroffen bzw. vorgeschrieben werden können (z.B. dass das Wohnhaus erst weitergebaut werden darf, wenn die von Hackl angekündigte gleichzeitige Errichtung der Bodenplatte und Kellerdecke für den Stall erfolgt ist. Damit könnte dem GR-Beschluss vom 19.05.2020 entsprochen werden.
- Zuhörer Hackl Josef: Lt. Rücksprache mit dem Land stimmt dieses einer Widmung als SF Hofstelle zu. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass auch der GR dieser Widmung zustimmt. Sichert zu, dass bei einer sofortigen Widmung als Sonderfläche Hofstelle mit dem Wohnhaus auch ein Wirtschaftsgebäude errichtet wird.

Der GR spricht sich nach kurzer Diskussion für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen zur beantragten Widmung Sonderfläche Hofstelle von Josef Hackl aus.

### ROK - Bebauungspläne

Maurberger: Nach Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gelten strenge Richtlinien für die Erlassung von Bebauungsplänen:

Diese lauten zusammengefasst wie folgt:

#### BEBAUUNGSPLAN – BESTIMMUNGEN LAUT FORTSCHREIBUNG RAUMORDNUNGS-KONZEPT

Ein Bebauungsplan ist nicht notwendig (gilt für zu widmende, bereits gewidmete und auch bereits bebaute Grundstücke):

- Bauplatzgröße ca. 500 m<sup>2</sup>
- 2 Geschoße (berechnet nach TROG)
- Baumassendichte zwischen 1 - 2

Bei Abweichungen (größerer Bauplatz, mehr Geschoße, Dichte außerhalb 1 – 2) ist ein Bebauungsplan gem. Konzept notwendig (da überall Dichtezone 1 festgelegt wurde, gilt das für den ganzen Ort).

*Auslegung Bauplatzgröße ca. 500 m<sup>2</sup> – DI Arch. Günther Eberharter:*

*Grundstücke, welche einen ungünstigen „Zuschnitt“ haben (nicht annähernd quadratisch) oder Grundstücke welche eine starke Hangneigung haben (über 10 % Neigung) würde ich großzügiger bewerten, als quadratische Grundstücke im flachen Gelände. 550 m<sup>2</sup> würden da für mich aus raumordnungsfachlicher Sicht noch von einer Bebauungsplanpflicht ausgenommen sein.*

Maurberger: Durch diese Vorschriften ist bei sehr vielen Bauvorhaben ein Bebauungsplan zwingend notwendig.

Dadurch verzögern sich nicht nur Bauvorhaben, es entstehen neben Kosten für den Bauwerber auch solche für die Gemeinde (Kosten Raumplaner für die Ausarbeitung der Unterlagen).

Ein Bebauungsplan hat den Zweck, auf die bauliche Entwicklung im Dorf Einfluss zu nehmen.

Trotz Einhaltung der Bauvorschriften lt. TBO können einem Bauwerber strengere Vorgaben (Baudichte, Bauhöhe etc.) auferlegt werden (aber auch weniger Vorgaben als lt. TBO notwendig – so wie bei den zuletzt beschlossenen Bebauungsplänen).

Falls ein notwendiger Bebauungsplan genauso erlassen wird, wie jemand bauen will, ist die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme in Frage zu stellen.

Vierter: Die Vorgaben lt. ROK erfordern schon den ersten Bebauungsplan. Das Grundstück Gp. 227/4 KG Telfes weist eine Fläche von über 700 m<sup>2</sup> auf – somit ist ein Bebauungsplan zwingend (auch wenn die TBO eingehalten wird) erforderlich.

Raumplaner DI Arch. Eberharter hat einen solchen Bebauungsplan gem. den vorliegenden Planunterlagen von Wild ausgearbeitet.

Damit das Vorhaben von Wild baldigst umgesetzt werden kann, bittet er den GR nachstehenden Punkt als separaten TO-Punkt noch zu behandeln.

### **Pkt. 13 a1)**

#### Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 227/4 KG Telfes
- b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 227/4 KG Telfes

Der GR ist einstimmig für Behandlung des angeführten Punktes als separaten TO-Punkt.

**zu Pkt. 13a1)**

Maurberger: Wie schon mitgeteilt, ist gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m<sup>2</sup> ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Die Gp. 227/4 KG Telfes weist eine Fläche von 740 m<sup>2</sup> auf. Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen für den Neubau eines Wohnhauses einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 1247 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

*Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung, die teilräumliche Festlegung einer Höhenlage ermöglicht eine zweckmäßige Anordnung der Garage und deren Zufahrt im Bereich der Gemeindestraße. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht entspricht dieser Bebauungsplan den Zielen der örtlichen Raumordnung und stellt eine geordnete Gesamtentwicklung sicher.*

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.08.2020, Zahl 356-BBP-05/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 227/4 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Wohnung Telfes - Falschmair**

Maurberger: Der Mietvertrag für die Wohnung im 1. OG der Wohnung in Telfes – Falschmair lautet ua. wie folgt:

*Der Mieterseite ist es ohne gesonderter Zustimmung der Vermieterseite nicht gestattet, das Mietobjekt oder Teile davon, entgeltlich oder unentgeltlich, Dritten zur Verfügung zu stellen oder sonst in irgendeiner Weise weiterzugeben.*

Maurberger: Diese Wohnung soll künftig von der Tochter des Mieters und ihren beiden Kindern bewohnt werden.

Seitens des GR wird die Zustimmung zur Nutzung dieser Wohnung durch die Tochter des Mieters erteilt.

Die Zustimmung gilt auf die Dauer des Mietvertrages.

### Automatiktür Gemeindehaus

Maurberger: Die Tür ist seit 27 Jahren in Betrieb und immer öfter reparaturanfällig. Ein Austausch des Antriebsmotors bzw. der gesamten Tür wird empfohlen, da Ersatzteile für die jetzige Tür nicht mehr erhältlich sind.

Die Kosten für die Türe werden je zur Hälfte von der Gemeinde und der Raiba getragen.

Ein Angebot für den Tausch wurde angefordert, liegt jedoch noch nicht vor.

Die Kosten werden ca. € 3.000,-- betragen.

Vor Jahren wurde bereits ein Angebot für eine normale Tür statt einer Automatiktür eingeholt.

Die Kosten dafür waren höher als € 3.000,--.

### Unwetterschäden an Gemeinde- und forstlichen Bringungswegen

Viertler: Wegen Starkregenfällen Anfang August kam es zu Vermurungen und Ausschwemmungen bei div. Gemeindestraßen bzw. angrenzenden Grundstücken und Forstwegen am Telfer Berg. Schäden am Weg bei der Kirchbrücke und zur Kirchbrücke wurden bereits behoben.

Bei Schäden an Gemeindestraßen ist ein Landeszuschuss möglich.

Voraussetzung dafür ist ein Gutachten der Abt. Ländlicher Raum.

Bei Schäden an Forstwegen handelt es sich hingegen um Schäden auf privaten Grundflächen. Auch hier sind Zuschüsse möglich.

Ansuchen sind in diesem Fall von der GGA an die Abt. Agrar beim Land zu richten.

Div. Fotos der Schäden werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

### Gemeindewald Plineben

Viertler: Eine Durchforstung des Gemeindewaldes Plineben (unterhalb des Stockerhofweges) ist dringend notwendig.

Damit die Arbeiten durchgeführt werden können, ist eine Verbreiterung des Weges erforderlich.

Viertler: Im Zuge einer möglichen Verbreiterung sind Regelungen mit den Nutzern der Hausteile oberhalb des Stockerhofweges zu treffen. Ein Projekt für eine Wegverbreiterung kann durch die BFI ausgearbeitet werden.

### **zu Punkt 13 b)**

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### Telfer Wiesen Weg

Mair: Beim Telfer Wiesen Weg haben sich wieder einige kleinere Löcher aufgetan. Diese sollen gleich saniert werden, um größere Schäden zu vermeiden.

##### Schlickerweg

Gleirscher: Ein Anrainer hat direkt an der Grundgrenze zum Schlickerweg Pfosten angebracht, welche ev. ein Verkehrshindernis darstellen können.

Viertler: Die Pfosten in Plöven sind ihm bekannt. Ob dafür eine Bewilligung (TBO, Straßengesetz) erforderlich ist, müsste geprüft werden. Im Zuge z.B. bei der Schneeräumung können die Pfosten ein Problem darstellen. Seitens der Gemeinde kann bei ev. Schäden durch ordnungsgemäßen Winterdienst keine Haftung übernommen werden.

##### Familienverband:

Kirchmair-Daum: Nachdem die Zweigstelle Telfes des kath. Familienverbandes Tirol in den letzten Jahren ruhend gestellt war, haben sich nun einige Telfer Frauen unter der Leitung von Ingrid Lechner und Christa Fürhapter bereit erklärt, die Arbeit in der Zweigstelle Telfes wiederaufzunehmen. Um eine finanzielle Basis zu schaffen, wird um eine Förderung seitens der Gemeinde angesucht, um zukünftige Pläne (Familienwander-tag, Eltern-Kind-Treff etc.) leichter realisieren zu können.

Ein Schreiben des kath. Familienverbandes, Zweigstelle Telfes, vom 24.8.2020 wird verlesen.

Kirchmair-Daum: Falls möglich, bittet sie, dass das Ansuchen um Förderung noch heute als sep. TO-Punkt behandelt wird.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung des Ansuchens des kath. Familienverbandes als sep. TO-Punkt.

**zu Punkt 13b1)**

Viertler: In Schönberg erhielt der Familienverband eine Förderung von € 350,--. Schlägt eine Förderung in derselben Höhe für den kath. Familienverband Telfes vor.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem katholischen Familienverband, Zweigstelle Telfes, im Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 350,-- zu gewähren.

**zu Punkt 11 a)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 11 b und 11 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 11 b und 11 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

**zu Punkt 11 b)****BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 11 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

**zu Punkt 11 c)****BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, das Dienstverhältnis mit der Kindergarten-Pädagogin Evelyn Egger mit 16.10.2020 aufzulösen (Ende Karenzurlaub).

Weiters wird beschlossen, das befristete Dienstverhältnis mit der Kindergarten-Pädagogin Alina Riedl auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Es wird beschlossen, das befristete Dienstverhältnis mit dem Waldaufseher Lukas Leiter auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

**zu Punkt 13 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.45 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: